

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2013

965. Kantonale Tierversuchskommission (Ersatzwahl)

Der Regierungsrat hat die Kantonale Tierversuchskommission gestützt auf § 4 des Kantonalen Tierschutzgesetzes vom 2. Juni 1991 mit Beschluss Nr. 852/2011 für die Amtsdauer 2011–2015 gewählt.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2013 teilte Dr. Gerhard Stuker, Bäch SZ, mit, dass er nach fast achtjähriger Mitgliedschaft aus der Tierversuchskommission zurücktrete, sobald die Nachfolge geregelt sei.

Als Nachfolger schlägt die Gesellschaft Zürcher Tierärzte den Tierarzt Prof. Dr. Dipl. ECVP Andreas Pospischil, emeritierter Universitätsprofessor, vor. Der Vorgesetzte ist für die vorgesehene Funktion fachlich qualifiziert und geeignet. Er ist deshalb für den Rest der Amtsdauer 2011/2015 zu wählen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dr. Gerhard Stuker, Bäch SZ, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. September 2013 als Mitglied der Kantonale Tierversuchskommission entlassen.

II. Für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 wird mit Wirkung ab 16. September 2013 als Mitglied der Kantonale Tierversuchskommission gewählt: Prof. Dr. Andreas Pospischil, geboren 1948, Zimikerriet 32, 8603 Schwerzenbach.

III. Mitteilung an Dr. Gerhard Stuker, Schlyffistrasse 10, Postfach 58, 8806 Bäch SZ, an Prof. Dr. Andreas Pospischil, Zimikerriet 32, 8603 Schwerzenbach, sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi